

# Koordinatenqualität von Grenzpunkten im Liegenschaftskataster

Das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) ist das landesweit einzige flächendeckende Verzeichnis aller rund 9 Millionen Flurstücke in Baden-Württemberg. Dabei werden die Koordinaten der Grenzpunkte eines Flurstücks von unterschiedlicher Qualität (Lagestatus) geführt. Dies hängt davon ab, ob für einen Grenzpunkt bereits **Landeskoordinaten** oder nur **graphische Koordinaten** vorliegen. Dementsprechend kann die Koordinate eines Grenzpunktes und seine Darstellung in den graphischen Produkten des Liegenschaftskatasters von seiner rechtlichen Bestimmung abweichen.

Bei der Verwendung von Koordinaten der Grenzpunkte sollte daher zunächst geprüft werden, welchen Lagestatus diese haben. Die Überprüfung kann mit einem entsprechenden EDV-Programm oder mittels eines WMS-Dienstes durchgeführt werden. Einen entsprechenden WMS-Dienst finden Sie hier:

<https://www.geoportal-bw.de/geonetwork/srv/ger/catalog.search#/search?any=WMS%20Koordinatenqualit%C3%A4t%20von%20g%C3%BCltigen%20Grenzpunkten>

## Was ist der Unterschied zwischen Landeskoordinaten und graphischen Koordinaten?

### Landeskoordinaten

Die Koordinaten eines Grenzpunktes mit Landeskoordinaten (endgültige UTM-Koordinaten) beschreiben dessen exakte Lage, sprich die rechtliche Lage eines Grenzpunktes und damit auch den exakten Verlauf der Flurstücksgrenze. Grenzpunkte mit Landeskoordinaten können daher als Grundlage für weitere Anwendungen z.B. Bauvorhaben verwendet werden.

### Graphische Koordinaten

Die Koordinaten eines Grenzpunktes mit graphischen Koordinaten (=digitalisierte UTM-Koordinaten) beschreiben dagegen nicht exakt die rechtliche Lage eines Grenzpunktes und damit auch nicht den exakten Verlauf der Flurstücksgrenze.

Die Abweichungen können abhängig von der Güte ihrer graphischen Erzeugung wenige Dezimeter betragen, sich aber auch im Meterbereich bewegen. Daher können Grenzpunkte mit graphischen Koordinaten nicht als Grundlage für weitere Anwendungen wie z.B. Bauvorhaben verwendet werden.

Die richtige Lage ergibt sich historisch bedingt nur aus den Unterlagen des Liegenschaftskatasters. Die Überführung von graphischen Koordinaten in Landeskoordinaten kann durch eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) oder durch die zuständige Vermessungsbehörde erfolgen.

### Hinweis

Die verbindliche Bestimmung eines Grenzpunktes erfolgt im Zuge einer Liegenschaftsvermessung, die ausschließlich durch eine Vermessungsbehörde oder durch eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin/einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) durchgeführt wird.